



Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:

www.landkreis-regensburg.de

Jahrgang: 49

Nummer: 29

Datum: 20.07.2018

Inhalt:

Öffentliche Sitzung des Jugendkreistages.....	2
Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Wenzelbacher Gruppe.....	3
Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung	4

Öffentliche Sitzung des Jugendkreistages

Zeit: Mittwoch, 25.07.2018, um 09:00 Uhr

Ort: Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, großer Sitzungssaal (Zi.Nr. 4.035)

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Landrätin und Kurzbericht über Aktuelles im Landkreis Regensburg
2. Energie und Klimaschutz im Landkreis Regensburg
3. Bericht über die anlässlich der gestellten Anträge eingeleiteten und/oder umgesetzten Maßnahmen
4. Anträge in der Zuständigkeit des Landkreises Regensburg
5. Weitere Anträge
6. Anfragen
7. Verschiedenes

Regensburg, den 18.07.2018

Landratsamt

Tanja Schweiger

Landrätin

Az. L 11

Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Wenzenbacher Gruppe

Nachstehend wird die Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Wenzenbacher Gruppe für das Wirtschaftsjahr 2018 amtlich bekannt gemacht:

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und 2 sowie des Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. GO erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Wenzenbacher Gruppe folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; dadurch bleiben

im Erfolgsplan
die Aufwendungen und Erträge
unverändert auf 1.109.000 Euro

und im Vermögensplan
die Einnahmen und Ausgaben
unverändert auf 957.000 Euro
festgesetzt.

§ 2

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft.

Wenzenbach, 02.07.2018
Zweckverband zur Wasserversorgung
-Wenzenbacher Gruppe-
Glötzl
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Az. S 12-027.13-Sed.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung

Das Landratsamt Regensburg erteilt mit Bescheid vom 16.07.2018 von Herrn Jochim Pesth und Frau Ingrid Pesth, Dientzenhoferweg 4, 93073 Neutraubling, Az: S 43-2018-0532-BAVV, nach Maßgabe der mit Prüfstempel vom 11.07.2018 versehenen Bauvorlagen die baurechtliche Genehmigung für den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses in Neutraubling Flurnr. 590/2 der Gemarkung Neutraubling.

Die Einhaltung der im Baugenehmigungsverfahren zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften wurde durch entsprechende Auflagen sichergestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge einer Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, Zi.-Nr. 4.012 während der Parteiverkehrszeiten (Montag - Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 13.00 Uhr – 15.30 Uhr und am Donnerstag von 13.00 Uhr – 17.30 Uhr) eingesehen werden. Um telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0941/4009-327 wird gebeten!

Regensburg, 16.07.2018
Landratsamt Regensburg
Glaser
Abteilungsleiterin

Az. S 43-2018-0532-BAVVö